

## **Der Szekleradel im Fürstentum Siebenbürgen**

Von Judit Balogh

Die Gesellschaft der Szekler kämpfte noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts für die Wiedergewinnung und Wahrung ihrer früheren Freiheiten, die unter dem Begriff des „kollektiven Adels“ bekannt waren. Aber gerade in diesem Jahrhundert entwickelten sich aus den Privilegien des kollektiven Adels, die für alle Szekler galten, jene Privilegien, die nicht mehr für die ganze Gemeinschaft der Szekler gelten sollten. Neben den zu Beginn des Jahrhunderts wiedergewonnenen Gemeinschaftsrechten konnten sich die Mitglieder der ehemaligen Oberschicht, die früheren Primores-Familien, für ihre Güter auch individuelle Lehnbriefe verschaffen. Viele von ihnen erhielten Nobilitierungsurkunden. Die neue kollektive Freiheit war nicht mehr tragfähig genug, um alle Mitglieder der Szekler-Gemeinschaft davor zu bewahren, wegen Verarmung oder aus anderen Gründen in Hörigkeit zu geraten. Die früher nur selten angetroffenen Hörigkeitsbindungen wurden aus Gründen der Gewalt oder der Armut immer häufiger, so dass sich die Schicht der szeklerischen Hörigen herausbildete. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als das Fürstentum Siebenbürgen entstand, gerieten immer mehr in die Hörigkeit, so dass die Fürsten dazu bewegt wurden, auf die neue Lage in der Szeklergesellschaft zu reagieren. Siebenbürgen, das über ein beachtlich kleineres Gebiet verfügte, als zur Zeit des Königreichs Ungarn, konnte es sich nicht mehr erlauben, die frühere Steuerfreiheit der Szekler zu bewahren und wurde deshalb immer öfter in die Steuerbelastung mit einbezogen. Die immer größer werdenden Abgaben haben dann zur Beschleunigung eines schon früher begonnenen Prozesses beigetragen, und zwar zum Hörigwerden der unteren Schicht der Szekler. Viele von jenen, die den Wehrdienst als Infanteristen zu leisten hatten, konnten die Lasten des Wehrdienstes zusammen mit den Steuerpflichten nicht mehr tragen, so dass sie sich freiwillig in die Hörigkeit begaben. In der Mitte des 16. Jahrhunderts reagierte Johann Sigismund auf dieses Problem, indem er auf dem 1562er Landtag in Schäßburg die früheren kollektiven Freiheiten der szeklerischen Gesellschaft – den kollektiven Adel und die innere Autonomie – beseitigte. Dadurch hatte sich auch der Begriff des szeklerischen Adels verändert, weil laut der Landtagsbeschlüsse die Privilegien des Adels zu den Privilegien der zwei oberen Schichten der szeklerischen Gesellschaft, der Vornehmen (Primores) und der Primipili wurden. Der als Adel betrachtete Stand der Szekler war in Einverständnis mit den unteren Schichten – wenn auch aus

unterschiedlichen Gründen – gegen den Schäßburger Beschluss. Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts war daher voller Spannungen sowohl innerhalb des Szeklertums als auch in der Beziehung zwischen den Szeklern und der Fürstengewalt.

Jedes Mitglied und jede Gruppe der Szeklergemeinschaft reagierte empfindlich und feindlich auf die Bestrebung der Regierung, sich von außen in die besonders lebendige Ordnung dieser Gemeinschaft einzumischen, obwohl der Fürstenbeschluss eigentlich nur versuchte, dem Prozess nachzufolgen, der in der Szeklergemeinschaft im Gange war, und zwar, dass sich in der auf militärischen Grundlagen organisierten und aus privilegierten Freien gebildeten Gesellschaft inzwischen auch Beziehungssysteme auf eine eigenartige Weise durchgesetzt hatten, die an die feudale Hörigkeit erinnerten. Die Gemeinschaft reagierte auf die Veränderungen einerseits mit Ablehnung, andererseits mit einer inneren Verwirrung, was vom Unsicherwerden der Beziehungen und der Verhältnissysteme widerspiegelt wurde. Seitens der Zentralgewalt äußerte es sich darin, dass sie das Szeklerheer nicht mehr nutzen konnte und obendrein die erhoffte Steuer nicht in die Schatzkammer einging. Die Mitglieder des Standes, der Szekleradel genannt wurde, waren mit den gefälltten Beschlüssen ebenso unzufrieden. Der Großteil von ihnen gehörte zu den ehemaligen Primori-Familien und wurden früher auch als Teil des Komitatsadels betrachtet. Sie empfanden das Eindringen der Zentralgewalt in das Szeklerland als Beeinträchtigung ihrer Autorität und Würde. Einerseits gelangten die vorher von ihnen bekleideten Ämter in die Hände der Beamten der Zentralgewalt, zum Nachteil der Vornehmen, die sich damit um ihre Macht und um die mit diesen Ämtern verbundenen Einkünften gebracht sahen. Andererseits hatte das frühere Privileg, laut dem das *ius regium* bis dahin *de jure* nicht ins Szeklerland eingedrungen war, den Szekler-Vornehmen zur Stärkung ihrer Macht innerhalb der Szeklergemeinschaft unbegrenzte Möglichkeiten gesichert. Mit der Abschaffung dieses Privilegs wurde es auch für andere Adligen möglich, im Szeklerland Gut zu erwerben und damit die Macht der ehemaligen Vornehmen zu verringern. Der andere, größere Teil jener, die 1562 ebenfalls den Adelstitel trugen und zu dem die ehemaligen Primipili gehörten, war ebenfalls gegen diese Regelung eingestellt. Es ist wahr, dass sie keine Steuern zahlen mussten, frei blieben und sogar zum Adel gezählt wurden, ihr Platz in der Gesellschaft hing aber von der Entscheidung der an den Musterungen teilnehmenden fürstlichen Beamten ab, und die hatten viele ärmere Primipili in den untersten Stand – jenen der Hörigen – eingeordnet. Die existenzielle Unsicherheit und dieselbe Lebensweise, die die Primipili mit den Dorfbewohnern verbunden

hatte, musste wahrscheinlich dazu beigetragen haben, dass die Primpili zu den entschiedensten Verteidigern der Szeklergemeinschaft wurden.

Am Ende des 16. Jahrhunderts wurde aufgrund der dauerhaften Spannungen ersichtlich, dass die fast ein halbes Jahrhundert lang praktizierte Szeklerpolitik der Regierung erfolglos blieb. Auch die ständigen Kämpfe des fünfzehnjährigen Krieges trugen dazu bei, die Wiederherstellung der ehemaligen Kampfkraft des Szeklerheeres zu planen. Wahrscheinlich war diese Bestrebung die Ursache dafür, dass zuerst Sigismund Báthory und nachher auch Stephan Bocskai und Gabriel Báthory mit erneut erlassenen Freibriefen auch die Wiederherstellung außer Kraft gesetzter szeklerischer Freiheitsrechte und ihrer bedeutendsten Autonomieelemente vorzunehmen.

Anfang des 17. Jahrhunderts hatte also das Szeklertum mehr oder weniger seine früheren Adelsrechte wiedergewonnen. Während der Herrschaft des Fürsten Gabriel Bethlen entfalteten sich jene äußeren und inneren Voraussetzungen, die eine weitere Entwicklung ermöglichten. Nach dem Verlust der Autonomie des Fürstentums am Ende des 17. Jahrhunderts erhielten auch die leitenden Szeklerfamilien Freiherr- und Grafentitel, so dass sie zur adligen Elite des Landes gehörten. Jenerzeit entstand die Gruppe, die den Titel der szeklerischen Adelsgesellschaft trug, ihre Entstehungszeit war das 17. Jahrhundert.

Dennoch waren im Leben der Szeklergesellschaft die Jahrzehnte nach dem Schäßburger Beschluss nicht spurlos vergangen. Der frühere gesellschaftliche Rahmen hatte sich gelockert und die Demoralisierung verstärkte Versuche, die Hörigkeit auszuweiten, die sich schon am Ende des 15. Jahrhunderts innerhalb des Szeklertums bemerkbar gemacht hatte. Gleichzeitig haben ehemalige Primori-Familien – wie zum Beispiel die Andrassy – wegen der Teilnahme an den Szekleraufständen ihre frühere Position im Szeklerland verloren.

Anfang des 17. Jahrhunderts setzte sich jene Tendenz durch, dass die alten Primori-Familien mit allen Mitteln versuchten, ihre Existenz durch Schenkung von Gütern seitens des Fürsten, durch neue Donationen wie auch durch Hörigmachungen innerhalb der Szeklergemeinschaft zu stärken, andererseits wurde die Erhebung in den Adelsstand durch Adelsbriefe immer mehr verbreitet. So entwickelte sich auch eine andere, ärmere Schicht der szeklerischen Adelsgesellschaft, von der es nur wenigen gelang, unter dem Adel festen Fuß zu fassen. Die szeklerische Adelsgesellschaft, die sich am Ende des 17. Jahrhunderts zu konturieren begann, entstand vor allem aus derjenigen Schicht, die sich während der Herrschaft von Gabriel Báthory und Gabriel Bethlen allmählich herausgebildet hatte.

Als Gabriel Bethlen zum Fürsten gewählt wurde, genoss das Szeklertum schon seine am Anfang des Jahrhunderts wiedererhaltenen Freiheiten und Privilegien. Die Zusicherung bezüglich ihrer Gewährleistung finden wir in Bethlens Wahlbedingungen vom 24. Oktober 1613 ebenso wie bei seinen Vorfahren wieder<sup>1</sup>. Auf demselben Landtag wurde zudem – als eine Bestätigung der früher schon als gültig betrachteten kollektiven Freiheit der Szekler – beschlossen, dass die Szekler keinen Lammzehnten abgeben und nur auf den Befehl des Fürsten ins Feld ziehen mussten. Außerdem wurde ihnen erneut erlaubt, das im Haushalt benötigte Salz kostenfrei zu erhalten und den Königsrichter jährlich frei wählen zu dürfen. Zu diesem wurde der Vorbehalt hinzugefügt, dass

auch das fürstliche Recht seiner Hoheit unter den Szeklern aufrecht erhalten werden soll.<sup>2</sup>

Auf dem im Februar des folgenden Jahres abgehaltenen Landtag wurden zusammen mit den unter Gabriel Báthory nach Kronstadt geflohenen und verurteilten ungarischen Herren auch die Szekleeadligen der *proscriptio* enthoben<sup>3</sup>. 1615 wurde der Enthebung des Lammzehnten für das Szeklertum erneut erläutert und hinzugefügt, dass

die Hörigen, die Hirten und die Maierhöfe von den Gemarkungen des Szeklertums weder nach Vieh, Getreide noch nach Gütern anderer Art dem Fiskus gegenüber Zehntabgaben schulden.<sup>4</sup>

Die ersten Verfügungen von Gabriel Bethlen waren allen Gesellschaftsschichten gegenüber Siebenbürgens konzilient, sogar großzügig, da er die Erinnerung daran löschen musste, dass er im Schatten der osmanischen Waffen, auf osmanischem Druck hin zum Fürsten gewählt wurde. Die gegenüber den Szeklern geäußerten Zugeständnisse können also – vor allem anfangs – nicht als eine besondere Richtung seiner Politik betrachtet werden. Tatsache ist aber, dass er sich öfter als seine Vorfahren auf den Szekleradel stützte. Obwohl den Schwerpunkt seines Heeres nicht das Szeklerheer bildete, rechnete er trotzdem mit der militärischen Kraft der Szekler und wählte nachdrücklich seine Diplomaten aus den Reihen der szeklerischen Vornehmen. Der in **Elienmarkt**/Marosillye/Ilia geborene Bethlen ist in einer Familie aufgewachsen, die mit vielen Fäden an die Szeklergesellschaft gebunden war. Seine Mutter, Lázár Druziánna entstammte der Lázár-Familie von Szárhegy/Lázarea. Später haben die früh verwaisten Bethlen-Brüder ihre Kindheit bei András Lázár, dem Königsrichter von

---

<sup>1</sup> Erdélyi országgyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Bp. 1875–1898. VI, S. 359.

<sup>2</sup> Erdélyi országgyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Bp. 1875–1898. VI, S. 361–362.

<sup>3</sup> Erdélyi országgyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Bp. 1875–1898. VI, S. 416.

<sup>4</sup> Lajos K. Szádeczky: A székely nemzet története és alkotmánya [Die Geschichte und Verfassung der Szekler Nation]. Budapest 1927, S. 248.

Gyergyó/Gheorgheni, auf seinem Gehöft von Szárhegy verbracht. Wahrscheinlich war er auch Augenzeuge des blutigen Faschings von 1596. Ihm waren also die Spannungen und Erwartungen der verschiedenen Ständen der Gesellschaft bekannt. Da er nicht über das gleiche Familienvermögen verfügte, wie sein Vorläufer auf dem Fürstenthron, die Báthory-Familie, brauchte er am Anfang seiner Herrschaft das leicht und kostengünstig mobilisierungsfähige Szeklerheer dringend. Später war diese Handlungsweise nicht mehr so typisch.

Die schon in den Freiheitsbriefen von Sigismund Báthory und später von Stephan Bocskai verkündete Steuerfreiheit der Szekler blieb auch während der Herrschaft von Gabriel Bethlen gültig, aber für die Deckung der außerordentlichen Ausgaben nahm er ebenfalls die Opferbereitschaft des Szeklertums in Anspruch. Im Laufe des Jahres 1614 versuchte er einen allgemeinen Schatzkammerfonds aufzustellen und forderte dafür von jedem Adligen – pro Person und von der Zahl der Tore abgängig – mindestens zwei Gulden. Dazu wollte er auch die Unterstützung des Szekleradels gewinnen<sup>5</sup>. Der 1616er Landtag beschloss, dass diejenigen Szeklerhörigen, die vorher Primipili oder gemeine Szekler (communitas, pedites) gewesen waren, nachdem sie in die Hörigkeit gelangten, auch zahlen sollten, aber nur an die Steuer der Pforte, wie es auch bei den Komitatshörigen üblich war<sup>6</sup>. Schon diese Verfügung zeitigte die Grundidee der von Bethlen erarbeiteten Konzeption. Da er sowohl die schnell im Kampf verwendbaren und für den Wehrdienst tauglichen freien Szekler, als auch die von der siebenbürgischen Bevölkerung eingehende Steuer brauchte, wurde während seiner Herrschaft über die szeklerische Gesellschaft ein Register erstellt. Das 1614 aufgestellte Verzeichnis der

---

<sup>5</sup> Erdélyi országgyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Bp. 1875–1898. VI, S. 414.

<sup>6</sup> Erdélyi országgyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Bp. 1875–1898. VII, S. 388.

kampffähigen Szekler (*lustra*) ist unter den Verzeichnissen das reichste und ausführlichste<sup>7</sup>. Der Leser hat den Eindruck, dass der Fürst anhand dieser über die ganze Gesellschaft und vor allem über die Gründe, die zur Hörigkeit führten, ausführliche Informationen erhalten wollte. Zweifellos ist dieses der interessanteste Teil des Verzeichnisses, da es den Einblick in die Beziehung zwischen den Grundherren und ihren Hörigen im Szeklerland ermöglicht. Diese Beziehung kann als ziemlich einzigartig bezeichnet werden. Unter den Registrierten gab es viele, die wegen der Willkür von Grundherren in die Hörigkeit gelangt waren. Andere Anmerkungen aus den Verzeichnissen zeigen, dass der Status der *subiugati* nicht unbedingt als endgültig betrachtet wurde, in wieweit nicht, wird in einem damaligen Prozessverfahren gut veranschaulicht. In diesem entschuldigt der Schreiber István Péterfi vor dem Pater die Witwe von Márton István aus Jakobsdorf/Jakabfalva/Iacoben, dass man sie aufgrund der Geburt ihrer zwei unehelichen Kinder „weder anprangert noch mit einem Strohkrantz versieht“<sup>8</sup>. Nach Aussage des Klägers hatte sie drei Gulden und wöchentlich je einen Tag Fronarbeit versprochen, aber Frau Margit bezeugte, dass sie Spindel, Wachs, Stiefel gegeben und auch gearbeitet habe, aber dass sie „als Hörige dienen soll, das nimmt sie nicht auf sich“. Diese Meinung bekräftigte auch der Hauptmann Kelemen Béli in einem seiner Briefe:

Die freien Szekler seien gerne Hörige, aber nur solange ein Feldzug dauert; nach Kriegsende werden sie sich sofort befreien.<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> A Román Országos Levéltár Kolozs megyei Igazgatósága, Kolozsvár, Székely Láda [Szekler Kiste], Nr. 56, VIII. 1, weiter: Bethlen-lustra. Die *lustra* umfassen 380 Ortschaften, es fehlen hier völlig das Verzeichnis des Stuhls Aranyosch sowie die Bevölkerung von Csíkszereda, Neumarkt am Mieresch und eines Dorfes. Die Zahl der registrierten Personen betrug insgesamt 20.196. Wenn in Betracht gezogen wird, dass in die *lustra* aus jedem ungeteilten Gut eine Person eingetragen wurde – sogar in dem Falle, wenn Vater mit Sohn oder zwei Brüder dasselbe Brot teilten oder ein ungeteiltes Gut bewirtschafteten, nur der eine von ihnen ins Feld ziehen musste –, dann betrug die Gesamtzahl des Szeklertums über 100 000.

András Kiss behauptet eben wegen der besonderen Ausführlichkeit der *lustra*, dass diese Quelle nicht unter die üblichen Verzeichnisse aus dem Szeklerland eingliedert werden kann, weil diese vor allem die kampffähigen Personen zusammenzuschreiben versuchten. Das für Bethlen zusammengestellte Verzeichnis sollte dem Fürsten ein Bild über die gesamte Gesellschaft bieten. Die Konskribentenkommissare des Fürsten schenken zum Beispiel den Hörigen eine besondere Aufmerksamkeit, über die sie nicht nur aufgezeichnet haben, wer sie sind und in wessen Dienste sie sich befinden, sondern auch, zu welcher szeklerischen Hörigkeitskategorie sie gehören. So unterschied man die *avitici* oder die Urhörigen, die seit längerer Zeit, möglicherweise seit mehreren Generationen als Hörige dienten; eine gesonderte Gruppe bildeten neben ihnen diejenigen, die sich nur kürzere Zeit, vielleicht vor einigen Jahren in die Hörigkeit begaben. Sie wurden *subiugati* genannt. Eine eigenständige Gruppe bildeten in etlichen Stühlen jene, die von der unter Gabriel Báthory verordneten Zusammenschreibung betroffen waren. Dazu wurden noch die sogenannten Ankömmlinge vermerkt, die aus gewissen Gründen im Szeklerland angesiedelt wurden. Die Konskribierten haben sich am meisten mit den *subiugati* beschäftigt, da neben ihren Namen und ihren Grundherren auch die Gründe, weshalb sie in Hörigkeit gelangten, aufgezeichnet wurden.

<sup>8</sup> Zitieren Imreh István–Pataki József: Kászonszéki krónika. 1650–1750. Bp.–Buk. 1992, S. 77.

<sup>9</sup> Zitiert Connert János: A székelyek alkotmányának történetjének története, különösen a XVI. és a XVII. században. Székelyudvarhely. 1906, S. 164–165.

Ein paar Jahre vorher berichtete Mihály Daniel aus Vargyas/Vârghiş in einem Brief an János Petki, dem Hauptmann des Stuhls Oderhellen:

Es gibt auch einen solchen, der sich vorher für 4 Gulden freiwillig verkauft hatte. Jetzt würde er sich gerne erlösen; er will nicht dienen, weil er sich nicht wegen Schurkerei, sondern nur wegen des schweren Dienstes verkauft hatte.<sup>10</sup>

Es gab also innerhalb der Gruppe der Subiugati eine bestimmte Mobilität. Adlige und Hörige konnten daher über ein und dieselbe Lage eine unterschiedliche Meinung haben; letztere betrachtete sich auch weiterhin als freie Szekler, umso mehr, als sie in den meisten Fällen auf eigenem Primipili-Grundstück dienten<sup>11</sup>. Dies ermöglichte andererseits dem Szekleradel, zu versuchen, auf dieser Weise – mit gewisser Gewaltanwendung – die Zahl seiner Hörigen allmählich zu erhöhen.

Bethlen versuchte aufgrund der Erfahrungen der *lustra* von 1614 – wie das auch sein Vorläufer Gabriel Báthory getan hatte – das Hörigwerden zu verhindern. Dies führte aber zum Zusammenstoß mit dem Szekleradel. Wir erfahren aus dem an den Fürst geschriebenen Brief des Szekler-Stuhlshauptmannes folgendes:

als die freien Szekler in Mediasch Eure Hoheit wegen ihre Lage aufgesucht hatten, gab Eure Hoheit ihnen vier Artikel: unter anderen auch den, dass kein freier Szekler sich in die Hörigkeit begeben oder verkaufen soll; wer sich schon verkauft hätte, der soll frei werden; wenn ihr Dienst es verlange, dann sollen sie persönlich ins Feld ziehen und wenn sie dies verweigern würden, dann sollen sie ihrer Freiheit beraubt werden und in die Hörigkeit gelangen. Ich habe diese Artikel in allen Stühlen bekanntgegeben und habe auch nicht erfahren, dass ein Adliger diese in irgendeinem Stuhl verletzen würde, sondern der Adel möchte seine von den Ahnen zurückgebliebenen eigenen Hörigen besitzen, aber er kann sie nicht besitzen, weil es ihm nicht erlaubt wird, insbesondere in den Drei Stühlen. Für die Verwaltung dieser Angelegenheiten und mit entsprechenden Informationen hat Eure Hoheit mich zusammen mit meinem Herrn Gáspár Szuhay fortgelassen, dass wir zwischen dem Adel und den freien Szeklern eine gewisse Grenze ziehen, so dass jeder Teil mit seinem eigenen zufrieden wäre, sich innerhalb gewissen Grenzen bewahren würde und sich gegenseitig nicht in den Tod verfolgen, jagen würde, wie vorher; und sie haben auch Ferenc Béldi wegen seines eigenen Gutes kurz davor ermordet, dass Ihr in das Land gekommen wäret. In unserer Sache wollten wir mit meinem Herrn Szuhay gemäß Eurer Hoheit Anweisung verfahren, aber damals war es unmöglich, weil wir selbst in den Drei Stühlen fast getötet worden wären. Sie

---

<sup>10</sup> Kelemen Lajos: Újabb adattár a vargyasi Daniel család történetéhez. Kv. 1913, S. 9–10.

<sup>11</sup> Ausführlicher darüber, Balogh Judit: A székely társadalom az 1614. évi összeírás tükrében. In: Társadalomtörténeti tanulmányok. Szerk. Faragó Tamás. Miskolc. 1995, passim.

sagten noch, egal ob jemand der Hörige eines Adligen sei oder nicht, sie erlaubten es ihm nicht, unter ihnen zu wohnen, mehr noch, wenn einer der alten Urhörigen seinem Herrn dienen wolle, dann werden sie alle in einem Haufen niedergemetzelt und so würden sie von der Verwaltung in Ruhe gelassen werden.<sup>12</sup>

Hier kann wieder die stark erhaltende Kraft der Szeklergemeinschaft sowie die Reaktion beobachtet werden, wie sie sich gegenüber dem sich Absondernden verhielt: Wegen der Verursachung der Hörigkeit wollten sie nicht nur die Adligen bestrafen, sondern auch diejenigen, die durch die Begebung in die Hörigkeit aus der bisherigen Gemeinschaftsordnung gefallen waren. Wahrscheinlich war es auch kein Zufall gewesen, dass die Gewalt zu dieser Zeit gerade in den Drei Stühlen am stärksten spürbar war. Hier war die Feudalisierung nicht so stark fortgeschritten wie im Stuhl Mieresch, wo es ziemlich viele solche Grundherren gab, die nicht szeklerischer Herkunft waren. Nach Aussage des Hauptmannes drohten die freien Szekler den Adligen, sie

samt Frauen und Kinder niederzumetzeln [...], so wie diese die Hörigkeitsuchenden [niedergemetzelt hatten]. [...] Schreibe Eurer Hoheit [...], dass die freien Szekler vom Stand der Adligen belästigt werden und dass einige mit schönen Worten, andere unter dem Vorwand des Haders mit Hilfe von Züchtigung sie in die Hörigkeit treiben wollen, indem sie ihnen ihre Habe wegnehmen.<sup>13</sup>

Schon 1614 versuchte Gabriel Bethlen den besonders eigenartigen und deshalb schwierig interpretierbaren und noch schwieriger zu handhabenden Prozess der Hörigwerdung zu stoppen, indem er dem Landtag seine Vorschläge vorstellte, die den Bestrebungen vom Anfang der Herrschaft von Gabriel Báthory ähnelten. So hat Bethlen zwischen Urhörigen und Hörigen aus späterer Zeit unterschieden. Diejenigen, die vor dem Mediascher Landtag in die Hörigkeit gelangt waren, betrachtete er als Urhörige. Nach diesem Zeitpunkt verbot er, dass sich jemand, der zum Militärdienst verpflichtet war und als freier Szekler betrachtet wurde, in die Hörigkeit begäbe. Über den Adligen, der so einen Mann unter seine Hörigen aufgenommen hätte, wollte er eine Geldbuße von vierhundert Gulden verhängen. Er hätte es auch erlaubt, dass die Szeklergemeinschaft nach uralter Sitte die Güter eines solchen Adligen ohne jede Entschädigung verwüstet. Der in seinen Dienst getretene Hörige konnte in das Heer zurückgenommen werden. Bethlen wollte den Adel auch dazu verpflichten, dass die Herren

---

<sup>12</sup> *Seria Alte Székely Oklevéltár*. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. IV, S. 212f.

<sup>13</sup> *Seria Alte Székely Oklevéltár*. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. IV, S. 212.



für jeden zehnten Hörigen, sogar auch „nach wenigeren“, je einen „gut ausgerüsteten Reiter“ zum Heer zu schicken<sup>14</sup>. Obwohl Gabriel Bethlen diesen Entwurf für den Mediascher Landtag vorbereiten ließ, wurde er trotzdem nicht in die über den Landtag zusammengestellten Protokolle mit einbeschlossen, weil der Szekleradel so energisch dagegen protestierte<sup>15</sup>. Bezüglich des Szeklertums wurde damals erneut die freie Salzverwendung beschlossen<sup>16</sup>. Zu dieser Zeit konnte Gabriel Bethlen das Szeklertum nicht für sich gewinnen. Laut Lajos Demény haben die gesellschaftlichen Spannungen dazu beigetragen, dass im Sommer 1614 die Mehrheit der Szekler aus den Drei Stühlen Bethlen überhaupt nicht als Fürst anerkennen wollte<sup>17</sup>. Diese Behauptung können wir deshalb nicht annehmen, weil innerhalb der Szeklergesellschaft die von ihm erwähnten Spannungen auch am Ende der Herrschaft von Gabriel Báthory existierten und eigentlich – wie das später ersichtlich wird – während der ganzen Fürstenzeit nicht gelöst wurden. Es ist eher wahrscheinlich, dass – wie schon erwähnt – das Szeklertum, unabhängig vom Stand, gegenüber dem ehemaligen Fürsten, Gabriel Báthory, eine besondere Sympathie hegte. Höchstwahrscheinlich war dies der Grund, weshalb sie sich gegen Bethlen wandten, zumal bekannt ist, dass sie anstatt Bethlen, den jüngeren Bruder von Gabriel Báthory, Andreas, auf dem Thron Siebenbürgens haben wollten<sup>18</sup>.

Der Fürst, der mit harter Arbeit seine Macht konsolidiert hatte, erreichte auf dem Landtag vom Herbst 1615, dass er in der Szeklerfrage von den Ständen freie Hand bekam<sup>19</sup>. Es gelang ihm, das Verbot der Willkür und der gewaltsamen Wegnahme der szeklerischen Erbschaften wieder als Gesetz zu fassen. Gegen solche Willkür- und Gewaltakte musste gesetzlich verfahren werden. Der freie Szekler, dem solch ein Unrecht geschah, konnte sich zum

---

<sup>14</sup> Történelmi Tár, 1908, S. 234.

<sup>15</sup> Demény Lajos: Bethlen Gábor székely politikája. Kézirat, 1993, S. 9–10.

<sup>16</sup> Erdélyi országgyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Bp. 1875–1898. VI, S. 422–423.

<sup>17</sup> Demény Lajos: Bethlen Gábor székely politikája. Kézirat, 1993, S. 11.

<sup>18</sup> Erdélyi országgyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Bp. 1875–1898. VI, S. 535–537.

<sup>19</sup> „Eure Exzellenz verkündigt in Eurem gnädigen Vorschlag, dass die Angelegenheiten des Szeklertums ohne jede Ordnung und Art sei, die Eure Gnaden, da Sie Zeit dafür habe, richtig in Ordnung bringen und jede Ungleichheiten zwischen ihnen schlichten könnte und für die zukünftige Dienste gemäß ihrer Freiheiten alles in gutem und gewissem Zustand zu lassen und verordnen würde, mit denen sie auch später in Freiheit und ohne Beschwerden leben können, mit dem ganzen Land beschwören wir Eure Gnaden, wie das Eure Gnaden versprach.“ Erdélyi országgyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Bp. 1875–1898. VII, S. 280.

Rechtsbehelf an das Stuhlsgericht wenden<sup>20</sup>. Dennoch wandten sich später freie Szekler, gegenüber denen Gewalt ausgeübt worden war, nur selten an das Stuhlsgericht, weil dort vor allem Szekleradlige die Ämter bekleideten. Es geschah zumindest seltener, als es zu Willkürakten kam.

Als der Fürst im Januar 1615 gegen den von István Kendi geleiteten Angriff die ganze Heeresmacht der Szekler brauchte<sup>21</sup>, musste auch er sich mit der schon erwähnten Eigenartigkeit konfrontiert sehen, dass sich die Szekler vor dem Waffengang mit Vorliebe in die vorübergehende Hörigkeit begaben. Mehr noch. Da die Rolle der militärischen Leiter schon während der Herrschaft von Bocskai und nachher von Gabriel Báthory bedeutend zugenommen hatte, wurde auch ihre Macht so groß, dass viele von den Hauptmännern sie missbrauchten, indem sie etliche als Entlohnung für gewisse Dienste vom Heer „erlösen“, d. h. vom Waffendienst befreien konnten. Deshalb befahl Bethlen, dass der Szeklerhauptmann

sich nicht traue, jemanden zu Hause zu lassen, sondern jeder Mann, ob alt oder jung, persönlich erscheine, denn wenn darüber Kenntnis erhalten wird, dass für Entgeltung oder auf anderem Wege jemand für Spende, nach Gefallen, der Freundschaft halber daheim bleibt, so wird Euer Gnaden vor Strafe nicht verschonen.<sup>22</sup>

Zu dieser Zeit entstanden eigenartige Beziehungsverflechtungen und Klientelnetze, in den Verzeichnissen steht oft hinter dem Namen von Wehrpflichtigen die Bemerkung „vom Hauptmann befreit“, was in einigen Fällen die vorübergehende oder endgültige Hörigkeit bedeuten konnte. Gabriel Bethlen schrieb darüber folgendes:

---

<sup>20</sup> 1615/29. Gesetzartikel: „Es gibt auch viele, vor allem Willkürakten zwischen ihnen; einige besetzen potentia mediante die alten Erbschaften anderer; da der spoliatus gegen den potentiarius und für seinen eigenen Schutz und gegen die Vertreibung machtlos ist, dass er deshalb nicht praescribieren soll und deswegen viele in ihren Rechten nicht verringert werden: haben wir beschlossen, dass Eure Gnaden den Beamten verordnet, wo sie so etwas auffinden, dass auf die Instanz des spoliatus am ersten Tag der Verhandlung, wenn es bewiesen wird, dass es mit Gewalt besetzt wurde und seitdem ein Jahr nicht vergangen sei, mox et defacto cum poena maioris potentiae rückerstattet wird; wenn der potentiarius dazu sein Recht beansprucht, dann soll er es suis modis suchen. Aber in den alten potentia und spoliatio, die nach dem Einzug vom Woiwoden Michael stattgefunden haben, soll bei den Szeklern der im Jahr 1602 in Mediasch erlassene und nachher bestätigte Artikel behalten werden.“ Erdélyi országyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Bp. 1875–1898. VII, S. 285–286.

<sup>21</sup> *Seria Alte Székely Oklevéltár*. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934, IV, S. 195.

<sup>22</sup> *Seria Alte Székely Oklevéltár*. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934, IV, S. 195.

der freie Szekler wird vom Adelsstand gestört, einige versuchen mit schönen Worten, einige versuchen unter dem Vorwand von Kämpfen sie durch Züchtigung zu Hörigen zu machen, indem sie ihr Hab und Gut wegnehmen.<sup>23</sup>

Demgegenüber behauptete der Oberhauptmann der Szekler – laut den von mir untersuchten Prozessdokumenten nicht einmal grundlos – dass in vielen Fällen nicht nur der Adlige

mit Gewalt den freien Szekler zu seinem Hörigen macht, sondern [...] der freie Szekler mit Gewalt [...] beim Adligen sich in die Hörigkeit begibt [...] Der freie Szekler kam wegen der Armut, vor allem in den Stühlen Miersch und Oderhellen so weit, dass, wenn ich nicht dagegen handeln würde, [...] sich alle in die Hörigkeit begeben würden.<sup>24</sup>

Selbstverständlich ist das eine grobe Übertreibung, aber es ist eine Tatsache, dass während der Kriege viele wenigstens zeitweilig derartige Bindungen angestrebt hatten. Ein anderer Gedanke des Hauptmannes ist ebenfalls interessant. Er behauptete, dass nicht der Adel, sondern vor allem die Primipili gewalttätig vorgingen. Aus der Untersuchung der Prozessverfahren und der Verzeichnisse aller kampffähigen Szekler (lustra) wird ersichtlich, dass in der Regel nicht die reichsten Adligen die eigentlich gewalttätigen gewesen waren (es gab auch Ausnahmen), sondern jene, die sich bei dieser Gelegenheit auszeichnen und möglichst viele Hörige erwerben wollten. Wenn wir die Zahlenverhältnisse der von den Grundherren unterworfenen Hörigen untersuchen, dann sehen wir, dass, obwohl sich unter den größeren Grundherren auch die wichtigsten alten Primori-Familien befanden, die Zunahme nicht etwa bei ihnen bedeutend war, sondern bei den nicht vor langer Zeit adlig gewordenen oder bei den jüngst Beschenkten.

Dies alles zeigt, dass in der Entwicklung des Szekleradels die Zeit der Herrschaft des Fürsten Gabriel Bethlen eine wichtige Zeitspanne darstellt, da gerade in dieser Zeit jene Familien stärker wurden, deren Namen sich auch später unter denen des Adels und der Obersten befanden. Die meisten von ihnen hatten schon den Adelstitel inne, aber es gab auch Fälle, in denen auch ehrgeizige Primipili in der Hoffnung auf eine Auszeichnung Menschen in die Hörigkeit gezwungen und zur gewalttätigen Enteignung ihrer Grundstücke gegriffen hatten.

Obwohl während der Herrschaft von Gabriel Bethlen die Zahl der Hörigen jene der Freien nicht überschritten hatte, fand der Fürst diesen Prozess trotzdem beunruhigend, denn er

---

<sup>23</sup> Seria Alte Székely Oklevéltár. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. IV. 212.

<sup>24</sup> Seria Alte Székely Oklevéltár. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. IV. 214–215.

warnte davor, dass man mit den einst freien Szeklern, die sich in die Hörigkeit begeben hatten, weder als Soldaten in Feldzügen noch als Steuerzahler rechnen konnte. Deshalb versuchte er, wie schon erwähnt, die Szeklerhörigen zur Steuerzahlung zu verpflichten. Schon auf dem Schäßburger Landtag von 1616 ließ er verkünden, dass auch die freien Szekler, die sich in die Hörigkeit begeben hatten, an den Abgaben an die Pforte beitragen sollen<sup>25</sup>. Diese Abgaben konnten aber nicht eingesammelt werden<sup>26</sup>, weil die meisten wegen ihres Waffendienstes die Enthebung von ihrer Steuerpflicht forderten. Daher stimmte der Landtag im nächsten Jahr über diese Steuer nicht mehr ab. Im Herbst 1618 versuchte Bethlen erneut, die Hörigen zu besteuern und obwohl dies gesetzlich nicht festgesetzt wurde, haben laut Bethlen auch die Gesandten des Szekleradels eine solche Vereinbarung bezüglich der Steuer angenommen<sup>27</sup>. Trotzdem konnte die Steuer erneut nicht eingesammelt werden. Der 17. Gesetzartikel des im Mai 1619 abgehaltenen Landtags beschäftigte sich mit der Frage „der Hörigmachung innerhalb des Szeklertums“<sup>28</sup> und verordnete, dass die seit dem Mediascher Landtag von 1614 hörig gewordenen von ihren Herren freigegeben werden sollen und derjenige, der sich weiterhin anmaßte, einen freien Szekler zum Hörigen zu machen, sollte mit 400 Gulden bestraft werden. Diese Verordnung führte nicht zu den erhofften Ergebnissen, weil der Prozess des In-die-Hörigkeit-Gelangens nicht aufgehalten werden konnte. Aus diesem Grund wurde auf dem Landtag vom April 1620 die Frage der Besteuerung von den Szeklerhörigen erhoben. Jeder, der sich in die Hörigkeit begeben hatte, sollte wenigstens einmal im Jahr mit einer Steuer nach der Toranzahl belegt werden und damit zur Abgabe an die Pforte beitragen<sup>29</sup>. Auch dies blieb erfolglos, weil die Szekler auf dem Landtag vom September 1621 von Bethlen erneut die Verringerung der Abgaben forderten<sup>30</sup>. Das vom Fürsten während des Dreißigjährigen Krieges beschäftigte Söldnerheer verschlang sehr viel Geld, weshalb eine irgendwie geartete Nutzbarmachung des Szeklertums unbedingt

---

<sup>25</sup> Erdélyi országgyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Bp. 1875–1898. VII. 388.

<sup>26</sup> Szádeczky-Kardoss Lajos: A székely nemzet története és alkotmánya. Bp. 1927. 248.

<sup>27</sup> Történelmi Tár 1908. 234–235.: laut des Fürsten haben die szeklerischen Adligen versprochen, dass in die Abgaben gegenüber der Pforte „die geistlichen Adligen mit und ohne Vieher, die Primipili, die roten Pedites, die freien Szekler und von Anfang an anstelle des Wehrdienstes in die Hörigkeit Gegebenen sowie die besetzten Hörigen nach jedem Pflug einen Gulden, nach jeder Pflughälfte 120 Münzen, von Leuten ohne Vieh 20 Münzen zahlen werden“.

<sup>28</sup> Erdélyi országgyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Bp. 1875–1898. VII. 517.

<sup>29</sup> Erdélyi országgyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Bp. 1875–1898. VII. 541.

<sup>30</sup> Erdélyi országgyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Bp. 1875–1898. VII. 560.

notwendig wurde. In einem Brief, den Bethlen seinem jüngeren Bruder schrieb, stellte er fest:

Ich sehe wohl, dass das Szeklertum allerlei Ausflüchte im Tragen der gemeinsamen Lasten sucht, was mich ärgerlich verwundert, mein lieber Herr Bruder.<sup>31</sup>

Da in Bethlens Heer zahlreiche Primipili und gemeine Szekler (pedites) anwesend waren – also diejenigen, die am meisten auf der Bewahrung der Szeklergemeinschaft beharrten –, wollte der Fürst in erster Linie die hörigen Szekler, die weder Wehrdienst leisteten, noch zur Steuerzahlung verpflichtet waren, besteuern lassen<sup>32</sup>. Auf dem Bistritzer Landtag, der im September 1622 eröffnet wurde, stellte diese Frage den Schwerpunkt des fürstlichen Vorschlags dar<sup>33</sup>. Dieser bezog sich auf die Einführung der Steuer auch bei den Szeklerhörigen aufgrund der Anzahl der Höfe. Gleichzeitig wurde erörtert, dass die Adligen diejenigen Hörigen befreien sollten, die sich wegen Anleihen in die Unfreiheit begeben, aber die geliehene Summe inzwischen zurückgezahlt hatten<sup>34</sup>. Der Fürst nahm von den zu Besteuernden die sogenannten Urhörigen heraus und formulierte auch, wen er als solche betrachte: diejenigen, die schon

vor dem Einzug des Woiwoden Mihai als Hörige angesehen und genannt wurden.<sup>35</sup>

Gemäß dieser neuen Kategorien ließ Gabriel Bethlen nach dem Landtag von seinen Beamten die Szekler konskribieren<sup>36</sup>. Da diese Konskription darüber entschied, wer die Steuer tragen sollte und gerade denjenigen die Steuer auflegten, die als Hörige in Diensten standen, protestierten auf dem Landtag vom Juli 1623 vor allem die Gesandten der szeklerischen

---

<sup>31</sup> Történelmi Tár 1908. 230.

<sup>32</sup> Ebenda: „nichts könnte von größerer Falschheit sein, als dass die Hörigen vom Tragen aller Lasten befreit werden sollten, obwohl auch sie die Reihen der Felder, auf denen sie wohnen, in derselben Weise pachten; der Adel wünscht sich mit der großen Falschheit kein Wohl, weil das ihnen dienende Volk erbittert wird und sich dem Gram hingibt und einmal sie alle niedermetzelt, da es unmöglich ist, dass alle Lasten von diesen getragen werden .... Deshalb sollen Sie sich meine adligen Herren in acht nehmen, weil wenn ich lebe und an einer Sitzung teilnehmen werde, dann werden sie sehen, dass ich die armen Pirimpili und Pedites von den zahlreichen Abgaben befreie und die Hörigen aus dem im Konsens mit den Interessen des Landes zur Steuerzahlung verpflichte, weil die Gerechtigkeit umsonst ist, davon können sie nicht weglaufen.“

<sup>33</sup> Erdélyi országgyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Bp. 1875–1898. VIII. 104–105.

<sup>34</sup> Gabriel Bethlen hat auch formuliert, was er mit diesen Vorschlägen erzielte: „wenn zwei Sachen gerecht geregelt werden, dann ergeben sich daraus zwei gute Dinge, dass die Bösen sich von nun an nicht so leicht in die Hörigkeit begeben (weil wir mit Recht diejenigen Böse nennen können, die anstatt des Dienstes gegenüber ihrem Lande auf ihre Freiheit verzichten und lieber Hörige werden), weil sie sehen werden, dass sie in der Hörigkeit nicht so leicht leben können, wie sie sich das vorgestellt haben, und so wird der dienende Stand unter ihnen zunehmen“. Erdélyi országgyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Bp. 1875–1898. VIII. 106.

<sup>35</sup> Erdélyi országgyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Bp. 1875–1898. VIII. 114.

<sup>36</sup> Szádeczky (wie Anm 4), S. 250f.

Grundherren gegen die Konkskription. Der Landtag hat sich aber mit ihrer Beschwerde nicht beschäftigt<sup>37</sup>. Obwohl es laut Szádeczky auch später nicht gelungen sei, von den Szeklerhörigen die Steuer restlos zu erheben, wurde ab 1620 bezüglich der Steuerleistung eher von solchen steuerzahlenden Szeklern gesprochen, die auch auf Komitatsboden über Hab und Gut verfügten<sup>38</sup>. Gemäß Lajos Demény hatte die Konkskription später jedoch den Vorteil, dass sich die Konkskribierten auf ihren Status in der Konkskription beriefen, wenn sie gegen das Dorf wegen des Gemeingrunds Prozesse führten oder wenn sie wegen der Willkürhandlung von Adligen klagten<sup>39</sup>.

Diese Verordnung von Bethlen beruhte auf dem gemeinschaftlichen Gedanken, der für den Großteil der szeklerischen Gesellschaft auch während der Hörigwerdung kennzeichnend war<sup>40</sup>. Er stärkte ihr militärisches Bewusstsein dadurch, dass seine Beamten viele der Hörigen zu den Freien einreiheten<sup>41</sup>. Sogar der Fürst selbst versuchte durch Verwendung der Konkskription diejenigen zu schützen, die von Adligen zum Frondienst hätten gezwungen werden sollen. So setzte er sich zum Beispiel 1625 gegen solch ein Verfahren des Hauptmanns vom Stuhl Mieresch, János Gáspár, durch<sup>42</sup>. Auch die Einwohner von Kreuz haben sich einmal darauf berufen, dass von ihnen mehr als zwei Leute, die Hörige von András Geréb waren, „nicht zur Steuerzahlung konkskribiert wurden“, d.h. sie hingen von niemandem

---

<sup>37</sup> Erdélyi országgyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Bp. 1875–1898. VIII. 541.

<sup>38</sup> Szádeczky (wie Anm 4), S. 251; Erdélyi országgyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Bp. 1875–1898. VIII. 318, 493, 495.

<sup>39</sup> A Román Országos Levéltár Kolozs megyei Igazgatósága, Kolozsvár, Udvarhelyszék [Stuhl Oderhellen]. Protokollumok [Protokolle]/1624. 12., 41.: 1624 verklagte der in Ócfalva, Stuhl Oderhellen, wohnende gemeine Szekler, Jakab Gáspár, den Dorfrichter, János Bíró, deshalb, weil man ihm vom Gemeingrund des Dorfes Grund geben sollte, wobei er sagte, dass „die Herren Kommissare mich unter die Fahne des Herrn unserer Hoheit eingeschrieben haben, more aliorum, ich befand mich vorher in der Lage eines Hörigen und hatte keinen Gemeingrund, jetzt wünsch ich auch mein Recht, so wie es einem Pedites zukommt. Vorher habe ich es auch verlangt, habe es aber nicht bekommen und deshalb muß ich die Inclites vorladen, weil ich als roter Pedites meines Standes im Dienste seiner Hoheit meines Herren stehe und auch jetzt dort oben im Heer seiner Hoheit war.“ Um die gleiche Zeit führte der in Bikafalva wohnende András Birtalan gegen den Adligen András Bögözi von Miklósfalva Prozeß, weil dieser sein Erbe in Bikafalva besetzt hatte: „da mich die Herren Kommissare unter die Fahne unseres Herrn unserer Hoheit eingeschrieben haben, dort muß ich auch meinen Dienst leisten, das von meinem Vater geerbte Haus, das Erbe zu erhalten, weil ich außer dem nirgendwo ein anderes Erbe habe.“

<sup>40</sup> Der schon zitierte Mihály Daniel von Vargyas schrieb am 6. Juni 1606 János Petki, dem Stuhlshauptmann von Oderhellen, die passenden Zeilen: „Bezüglich der Hörigkeit habe ich, mein Herr, große Sorgen mit den Adligen. Viele sagen auch jetzt, dass sie eher bereit sind, niedergemetzelt zu werden, als Hörige zu werden.“ Kelemen Lajos: Újabb adattár a vargyasi Daniel család történetéhez. Kolozsvár. 1913. 910.

<sup>41</sup> Ebenda, 31, 53–54.

<sup>42</sup> A Román Országos Levéltár Maros megyei Igazgatósága, Marosvásárhely. Marosvásárhely város levéltára. Politikai akták. 168/B, Stadtarchiv der Stadt Neumarkt am Mieresch. Ploitischen Dokumente 168/B.

ab<sup>43</sup>. Bethlen versuchte die Ergebnisse der Konskription in derselben Art zu verwenden, wie das Gabriel Báthory getan hatte, und zwar, indem seine Beamten einige Leute von den Grundherren befreiten und für den Wehrdienst zurückstellten. Dies geschah auch im Falle des ziemlich gewaltsam in die Hörigkeit zwingenden Pál Ugrons, von dessen Diensten Pál Tompa, sein in Kányád wohnender Höriger, deshalb befreit wurde, weil er nach dem Mediascher Landtag in die Hörigkeit gezwungen worden war<sup>44</sup>.

Infolge des Landtages von 1622 und der darauf folgenden Konskription sowie der Zurückgewinnung der Hörigen belegen die Daten der Konskription von 1627 im Stuhl Oderhellen eine Verdoppelung der Anzahl der Adligen wie auch der Primipili und des gemeinen Volkes. Die Zahl der Hörigen verringerte sich auf zwei Drittel. Diese Zunahme kann nicht nur durch die Wiedererwerbungen der persönlichen Freiheit erklärt werden, weil diese nicht in jedem Fall gelangen und auch nicht so systematisch weitergeführt wurden, wie am Anfang der Herrschaft von Gabriel Báthory. Vermutlich stellt für die Verdoppelung der Anzahl der Freien und vor allem des Adels die Tatsache, dass nach 1622 weniger Leute in die Hörigkeit gelangen wollten als vorher, nicht den ausschlaggebenden Grund dar. Gabriel Bethlens Szeklerpolitik hatte auch einen anderen Aspekt, d.h. er versuchte, das szeklerische Element des Heeres zu bewahren und deshalb – sogar gegen den Szekleradel handelnd – die gewaltsame Hörigwerdung zu verhindern. Gleichzeitig sind an seinen Namen zahlreiche Donationen gebunden, über die er zugunsten der szeklerischen Adligen verfügte. Oft ernannte er Szekler mit Hilfe von Adelsbriefen zu Adligen. In den Königlichen Büchern findet man insgesamt 44 seiner Nobilitierungen und zahlreiche Donationen, die in einem folgenden, selbständigen Kapitel behandelt werden. Auch andere seiner Donationen waren bedeutend, vor allem deshalb, weil er trotz seiner entscheidend hörigfeindlichen Politik auch selbst seinen Anhängern Hörige verschenkte. 1615 gab er zweimal Péter Jankó aus Zágón solche Briefe, in denen er den Besitz von Urhörigen genehmigte<sup>45</sup>. Ein Jahr später gewährleistete er derselben Jankó-Familie aus Zágón – aber diesmal Boldizsár Jankó, dem Mundschenk des Kanzlers Simon Péchi –, ein Privileg, in dem diesem ein vormals freier Szekler, der mittellos war und weder unter der Fahne diente, noch jemand's Höriger war, als ein Höriger zugesprochen

---

<sup>43</sup> *Seria Alte Székely Oklevéltár*. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. IV. 230.

<sup>44</sup> *Seria Alte Székely Oklevéltár*. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. IV. 223.

<sup>45</sup> *Seria Alte Székely Oklevéltár*. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. VI. 43–45.

wurde<sup>46</sup>. Zwei Jahre später gelangten dank der Bestätigung des Donationsbriefes von Gabriel Bethlen drei solche Frongüter, die ihm Simon Péchi geschenkt hatte, in den Besitz desselben Boldizsár Jankó<sup>47</sup>. 1621 schenkte er Pál Gyárfás zwei Hörige aus Lécfalva<sup>48</sup>. Die Leute aus den Dörfern des Stuhls Aranyosch, die sich für den Moldauer Feldzug von 1618 nicht entsprechend gerüstet hatten, verschenkte er unabhängig davon, ob sie Primipili, freie oder gemeine Szekler waren, an Mózes Székely<sup>49</sup>. Laut Szádeczky gab es kaum eine vornehme Szeklerfamilie, die keine Donation von Bethlen erhalten hätte<sup>50</sup>. András Geréb gab er im August 1625 einen neuen Donationsbrief für alle seine Güter, unter anderem für Fiatfalva, wo András Geréb den heruntergekommenen Herrenhof befestigen ließ<sup>51</sup>. Nach dem Tod des kinderlosen András Geréb schenkte er Mózes Székely das Dorf Fiatfalva zusammen mit dem Herrenhof, mit der Burg und der Stadt Miereschhall/Marosújvár/Ocna Mureşului, zusammen mit elf Dörfern und drei Gutsteilen<sup>52</sup>. 1615 erhielt Simon Péchi das Gut von Blasendorf/Balázsfalva/Blaj zusammen mit den dazugehörenden Dörfern und zwei Jahre später die Burg und das Herrschaftsgut von Radnau/Radnót/Iernut, die wegen der Untreue von István Kendi an den Fürsten übergegangen war<sup>53</sup>. Ferenc Mikó, einer der nächsten Räte Bethlens, erhielt Zsögöd in der Nachbarschaft von Csíkszereda sowie Péter Donáths Teilgut in Csík-Vacsárcs<sup>54</sup>. Bedeutende Schenkungen erhielten noch Mihály Tholdalagi, Tamás Borsos, Ferenc Petki von Ders, Pál Ugron von Ábránfalva, Ferenc Balássy, Farkas Alárd, Mihály Daniel, Ferenc Farkas von Bögöz und die Lázár-Familie<sup>55</sup>. Gründe für die Adelungen

---

<sup>46</sup> Seria Alte Székely Oklevéltár. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. VI. 50.

<sup>47</sup> Seria Alte Székely Oklevéltár. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. VI. 53–54.

<sup>48</sup> Seria Alte Székely Oklevéltár. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. VI. 59–60.

<sup>49</sup> Connert János: A székelyek alkotmányának történetjének története, különösen a XVI. és a XVII. században. Székelyudvarhely. 1906. 168.

<sup>50</sup> Szádeczky (wie Anm 4), S. 179.

<sup>51</sup> Erdélyi Királyi Könyvek, Báthory Gábor és Bethlen Gábor Királyi Könyvei: Libri Regii Gabrielis Bathory et Gabrielis Bethlen, VI–XVI. k. XII. 41. f.

<sup>52</sup> Jakab Elek–Szádeczky-Kardoss Lajos: Udvarhely vármegye története a legrégibb időkől 1849-ig. Bp. 1901. 341–343.

<sup>53</sup> Ebenda. 337.

<sup>54</sup> Erdélyi Királyi Könyvek, Báthory Gábor és Bethlen Gábor Királyi Könyvei: Libri Regii Gabrielis Bathory et Gabrielis Bethlen, VI–XVI. k. XIV. 50. f.

<sup>55</sup> Die genaue, Aufzählungen der Gutsdonationen an die Szekler Adelsfamilien bzw. der Adelungen aus der Gabriel Bethlen-Zeit, die in den Königlichen Büchern aufbewahrt wurden, befinden sich im Kapitel „Gemäß der Königlichen Bücher“.



waren meistens militärische Dienste, wie dieses zum Beispiel aus dem Gesuch des Tamás Bede aus Nagyborosnya ersichtlich wird, der 1619 um einen mit Wappen versehenen Adelsbrief ersuchte. Tamás Bede war Primipilus und wie Kelemen Béldi, der Unterzeichnende seines Gesuches bemerkte, war er „ein alter Pirimpilus“<sup>56</sup>, was klar zeigt, dass die Pirimpili trotz der Regelung von 1562 nicht als Adlige betrachtet wurden. Sowohl Balázs wie auch Bálint Székely, die die Diener von Mihály Tholdalagi waren, erhielten deshalb Wappen und Adelstitel, weil Balázs Székely während des Feldzugs heldenhaft gekämpft hatte<sup>57</sup>. Ein anderer Primipilus, Gergely Nagy aus Martonos, erhielt deshalb den Adelstitel, weil er während des Kampfes dem Obhauptmann der Drei Stühle, Kelemen Béldi aus Uzon, das Leben gerettet hatte<sup>58</sup>. Gáspár Török aus Kadicsfalva, der der Hauptmann der Szekler-Pedites war, erhielt ebenfalls einen mit Wappen versehenen Adelsbrief, obwohl er gemäß des Diploms schon in den Lustra von 1614 als Adliger eingetragen worden war. Dazu gab der Fürst auch für das adlige Herrenhaus und die Mühle des Gáspár Török in Kadicsfalva einen Donationsbrief<sup>59</sup>. Im Juli 1628 erhob er Péter Kovács aus Homoródalmás, den geschworenen Schreiber seiner Hofkanzlei, – und mit ihm auch dessen Vater und Bruder – zum Adligen und schenkte ihm auch ein Wappen. Vorher war er freier Szekler gewesen bzw. diente als Höriger<sup>60</sup>. Im August 1619 schenkte er dem Bataillon der blauen Pedites des Oberhauptmannes seiner Leibwache, András Geréb aus Fiatfalva, den oberen Stadtteil von Thorenburg<sup>61</sup>.

Die Adelsbriefe weisen auch auf eine andere Eigentümlichkeit hin, und zwar auf das Beziehungssystem innerhalb der Szekler Gesellschaft. Der Großteil der zu Adligen ernannten Primipili bzw. freien Szekler befand sich im Dienste einer der Szekler-Würdenträger von Gabriel Bethlen. Sowohl den Adelstitel als auch die Befreiung vom Wehrdienst konnten die Primipili wie auch die freien Szekler dank des Wohlwollens vor allem der Hauptmänner, der militärischen oder anderen Vorgesetzten erlangen. Neben den gemeinschaftlichen Interessen

---

<sup>56</sup> *Seria Alte Székely Oklevéltár*. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. VI. 55.

<sup>57</sup> *Seria Alte Székely Oklevéltár*. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. VI. 70.

<sup>58</sup> *Seria Alte Székely Oklevéltár*. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. VI: 105–109.

<sup>59</sup> Jakab Elek–Szádeczky-Kardoss Lajos: *Udvarhely vármegye története a legrégebbi időktől 1849-ig*. Bp. 1901. 339.

<sup>60</sup> Erdélyi Királyi Könyvek, Báthory Gábor és Bethlen Gábor Királyi Könyvei: *Libri Regii Gabrielis Bathory et Gabrielis Bethlen*, VI–XVI. k. XIV. 96–98. f.

<sup>61</sup> Kőváry László: *Erdély történelme*. I–VI. Pest. 1859–1861. IV. 229.

der Szeklergemeinschaft, die zu jener Zeit das Bewusstsein der Menschen besonders stark prägten, war auch ein anderes Beziehungssystem vorhanden. Viele Leute gelangten in unterschiedliche Abhängigkeitsverhältnisse zu den szeklerischen Hauptleuten. Diese Klientenverhältnisse konnten sich von Zeit zu Zeit auch in ein Adliger-Hörigen-Verhältnis wandeln, jedoch nicht unbedingt notwendigerweise, denn der Betroffene konnte mit Hilfe seines Herrn auch das Gegenteil erreichen, nämlich den Adelstitel. So entwickelte sich allmählich und gerade in jenen Jahren eine sich konturierende Adelsgesellschaft mit zwei unterschiedlichen Schichten heraus, zwischen denen es auch Übergänge gab. Zu der einen Schicht gehörten diejenigen, die die Nachkommen der alten Primores-Familien waren und schon im Mittelalter über Gutsschenkungen verfügten, wie zum Beispiel die Mikó-, Mikes-, Apor- oder Lázár-Familien. Sie wurden als dem Komitatsadel gleichrangig betrachtet und lieferten auch die meisten aus dem Szeklerland stammenden siebenbürgischen Beamten auf Landesebene. Die andere Schicht wurde von den Nachkommen der verarmten Primores-Familien gebildet oder kamen vom Stand der Primipili bzw. der bewaffneten Pedites, die – vor allem dank ihrer Tapferkeit in den Kriegen – in die Reihe der Adligen emporstiegen. Ihre Adelsbriefe waren Armalien, d.h. sie enthielten Wappen, Adelstitel und die Exemption ihrer Güter, wurden aber von keiner Donation oder Schenkung begleitet. Deshalb wurden die Inhaber Kirchenadel<sup>62</sup> genannt. In dieser Schicht gab es eine hohe Fluktuation, die Familien wechselten oft, manchmal konnte es ihnen innerhalb einer Generation nicht gelingen, unter den Adligen zu bleiben, und sie sanken unter die Primipili zurück. Wegen Verarmung oder Todesfällen konnte man aber auch aus den Reihen der wirklichen Adligen hinausgelangen. Gerade während der Herrschaft des Fürsten Gabriel Bethlen sind solche Familien erschienen – wie die Dersi oder Ugron –, die in jener Zeit solch ein Vermögen, eine große Anzahl von Hörigen und einen bedeutenden Einfluss erwarben, dass sie sich unter die größten erheben konnten. Solche waren im Stuhl Mieresch János Dersi, János Kun, Gergely Ozdi, Ferenc Kornis, Ferenc Balássi, András Geréb, Simon Péchi, Pál Ugron und András Bögözi, in den Drei Stühlen die Tholdalagi- und Basa-Familie, János Matis und im Stuhl Csík vor allem Kelemen Béldi. Obwohl von den aufgezählten Familien einige sehr schnell verschwanden,

---

<sup>62</sup> Der Zeitgeist begünstigte die Aufstiegsversuche und die höheren Stände wurden immer zahlreicher, während sich die unteren Klassen verringerten. Auch der Adel teilte sich in mehrere Klassen auf. Unter die alten Szekler Uradlige gelangte auch der neue, an das königliche Recht gebundene Donationsadel und mit der Zeit kam neben sie auch der Adel mit Wappen ohne Donationsgüter (Armalisten) ... Am Anfang des 18. Jahrhunderts wurde in den Konskriptionen schon die Gruppe des Hochadels (der Adel mit Großgrundbesitz), des Adels (Adligen mit kleinem Grundbesitz und mit Hörigen) und der „kirchlichen Adligen“ (die über ein Haus aber über keine Hörigen verfügten) unterschieden. Szádeczky-Kardoss Lajos: A székely nemzet története és alkotmánya. Bp. 1927. 222.

zum Beispiel wegen des Aussterbens der Familie, entsprachen die Prozente der 1634/35 zusammengestellten Lustra<sup>63</sup> ungefähr denen von 1627<sup>64</sup>. In die Lustra von 1634/35, die tatsächlich als ein Verzeichnis aller kampffähigen Szekler verfasst wurde, wurden die szeklerischen Hörigen nicht aufgenommen. Laut István Imreh, der die Prozente der späteren Verzeichnisse aus dem 18. und 19. Jahrhundert untersucht hat,

konsolidierte sich während des, beginnend mit der Herrschaft Gabriel Bethlens gerechneten anderthalb Jahrhunderts, die Gemeinschaft der freien Szekler und bewahrte im Großen und Ganzen deren Anzahl.<sup>65</sup>

Eine spezielle Gruppe des Szekleradels stellten die in der Stadt wohnenden Adligen dar. 1619 verordnete Gabriel Bethlen, dass der Hauptmann des Stuhls Oderhellen diejenigen Adligen, die in der Stadt wohnten und an den üblichen Lasten und Diensten des Szekleradels nicht beteiligt werden wollten, mit zur Bestreitung der Abgaben der Stadt verpflichten konnte<sup>66</sup>. Als Statthalter Siebenbürgens verordnete Stephan Bethlen 1620 in einem Diplom dem Ober- und Vizehauptmann sowie dem Königsrichter des Stuhls Oderhellen, dass sie die Bevölkerung gegenüber den Adligen verteidigen sollte, weil der Adel – laut des vom Fürsten erhaltenen Privilegs der Bewohner von Oderhellen – zum gemeinsamen Tragen der Lasten verpflichtet war<sup>67</sup>. Der Fürst verabschiedete dasselbe Diplom zweimal, nämlich 1623<sup>68</sup> und 1624<sup>69</sup>. All dieses beweist, dass der in der Stadt wohnende Adel trotz der Verordnung des Fürsten auf seiner Abgabefreiheit beharrte und am gemeinschaftlichen Stadtstatus nicht teilzuhaben gedachte. Da aber der in die Stadt ziehende Szekleradel oft auch den Wehrdienst aufgab, verteidigte Bethlen ihnen gegenüber vor allem die steuerzahlende Stadt sowie ihre

---

<sup>63</sup> Magyar Országos Levéltár, Budapest. F. 136. III. Nr. 58.

<sup>64</sup> 1627 betrug der Prozent der Adligen 2%, jener der Primipili 34% und der Hörigen 20%.

<sup>65</sup> Imreh István–Pataki József: Kászonszéki krónika. 1650–1750. Bp.–Buk. 1992. 42.

<sup>66</sup> *Seria Alte Székely Oklevéltár*. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. IV. 202–203.

<sup>67</sup> *Seria Alte Székely Oklevéltár*. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. IV. 210–211.

<sup>68</sup> *Seria Alte Székely Oklevéltár*. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. IV. 220–225.

<sup>69</sup> *Seria Alte Székely Oklevéltár*. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. IV. 226–227.

gemeinschaftlichen Regelungen<sup>70</sup>. In den Städten spielte sich auch ein gegenläufiger Prozess ab, wovon ein 1622 der Stadt Sepsiszentgyörgy geschenkter Freibrief berichtet, und zwar, dass

die Vornehmen der Stadt nicht nur Adlige geworden sind, sondern auch ihre Häuser eximierten,<sup>71</sup> d.h. dass die Stadtbürger ebenso wie jene in den Komitaten versuchten, den Adelstitel zu erwerben, obwohl sie als Vertreter der Stadt-Gemeinschaft gegen die sich Lostrennenden entschlossen aufgetreten waren. Gabriel Bethlen privilegierte neben den Szeklerstädten, denen er zahlreiche Privilegien gab<sup>72</sup>, auch andere szeklerische Gemeinschaften, wie zum Beispiel die Dörfer, wie das zuvor schon Gabriel Báthory getan hatte<sup>73</sup>.

Trotz dieser besonderen Privilegien, die ihre Dörfer oder Städte erhalten hatten, stellte die Zugehörigkeit zur militärischen Gemeinschaft die Grundidentität für die Szeklergemeinschaften dar, sie wurde im 17. Jahrhundert auf der Ebene der Dorfgemeinschaften verkörpert. Obwohl sie diejenigen, die sich von dieser Gemeinschaft lostrennen wollten, nicht duldeten und auch nicht akzeptierten, dass ein „Fremder“, zum Beispiel ein befreiter Höriger, ein Grundstück vom Gemeindegrund – das völliges Gemeinschaftsrecht darstellte – forderte. Weil die von Gabriel Bethlen verordneten Wiedererwerbungen diejenigen am schwersten getroffen hatten, die vor kurzer Zeit Hörige erworben hatten, protestierten schon 1623 die ärmeren Adligen und Primipili, die früher für die Gemeinschaftsrechte gekämpft hatten, als einzige gegen die Rekuperationen. Dieses wird

---

<sup>70</sup> Durch die Privilegien, die Gabriel Bethlen zahlreichen Städten verlieh, versuchte er die szeklerischen Marktflecken der Stuhlgerichtsbarkeit zu entheben und ihnen als Gegenmaßnahme zur Politik des Austritts aus der Stuhlgemeinschaft auch damit eine größere städtische Autonomie zu sichern. So handelte er auch 1625, als er mehreren Städten in den Dreistühlen solche Privilegien verlieh. *Seria Alte Székely Oklevéltár*. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. VIII. 360–361.

<sup>71</sup> *Seria Alte Székely Oklevéltár*. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. IV. 218.

<sup>72</sup> Siehe diesbezüglich Balogh Judit: *A székely város a 16–17. században*. In: *Város és társadalom a XVI–XVIII. században*. Szerk. Faragó Tamás. Miskolc. 1994. 27–32.

<sup>73</sup> Im September 1622 befreite Gabriel Bethlen die Bewohner der Dörfer Zetelaka und Oroszhegy von allen Handelsteilen, Steuern und Kammeraleinnehmen sowie von allen militärischen Musterungen wie auch von ordentlichen und außerordentlichen Wehrdiensten unter der Bedingung, dass sie dem Fürsten und seinen Nachkömmligen jährlich 100 000 Schindeln nach Weißenburg transportieren. Neben der Befreiung erhielten die Dorfbewohner auch andere Vergünstigungen; der Fürst befreite sie zum Beispiel aus dem Kompetenzkreis des Stuhlhauptmannes und eigentlich des Stuhls, sowie der Gemeinschaft. Gleichzeitig sagte er aus, dass keiner von ihnen sich in die Hörigkeit geben, auf seine Güter keine Hörigen ansiedeln dürfe und wenn jemand dies tun würde, der sollte verhaftet werden und wenn er fliehen versucht, dann wird sein beweglicher Habe zugunsten der Gemeinschaft beschlagnahmt. Der Stuhl versuchte mehrmals Zetelaka unter seinen Wirkungskreis zu ziehen, seine Bewohner versuchten aber ihre durch das Privilegium gewährleisteten Rechte zu verteidigen. Vofkori Mária: *Társadalmi és gazdasági változások az udvarhelyszéki Havasalján a 17–18. században*. Kolozsvár, 1999. 16–17.

auch aus den Verordnungen, die die Gemeinschaft der Drei Stühle im April 1623 für ihre Gesandten an den Weißenburger Landtag verfasst hat, ersichtlich:

Vorher hatten wir die Freiheit, dass ein Adliger von dem verarmten Primipili oder von dem roten Pedites den brachliegenden Boden kaufen konnte, wohin er seine Urhörigen ansiedeln konnte, jetzt werden solche connumeriert. Vicissim konnte auch der Primipilus und Pedites vom verarmten Adligen kaufen. Eure Gnaden soll Seine Majestät ersuchen, dass die Freiheit unter uns bleibt und so eine Art connumeratio aufgegeben wird. ... Es gibt unter uns auch von fremden Nationen erworbene Hörige, so wie Sachsen, Walachen oder aus Ungarn und aus den Städten stammende, die der Adlige oder der Primipili für Geld gekauft oder auf das von den Ahnen geerbte Grundstück transportiert hatte. Jetzt werden auch diejenigen wiedererworben, die kein Erbe unter uns hatten und auch jetzt keins haben, deshalb supplicandum est, dass solch ein aus fremder Nation stammende Hörige bei dem Adligen oder Primipili bleiben soll und auch nicht mitgezählt werden kann. Auch aus den Städten wurden sie aus Not auf das Grundstück von Adligen transportiert, die aus den Händen des betreffenden Adligen rekuperiert wurden, viele sind nachher ebenfalls geflüchtet. Diejenigen Szekler, die auf das von den Ahnen geerbte Grundstück transportiert wurden, wurden auch mitgezählt. Supplicandum, dass seine Majestät auch diejenigen condonieren soll.<sup>74</sup>

In den darauffolgenden Teilen der Verordnung für die Gesandten wurden ihre Beschwerden nacheinander aufgezählt, unteren anderem, dass einige schon vor dem Mediascher Landtag im Besitz ihrer Herren gewesen waren, einge seit fünfzig-sechzig Jahren und trotzdem rekuperiert wurden. In den Beschwerden stand auch, dass die Kommissare Bethlens viele für ewige Zeit vergebenen oder verpachteten Güter rekuperiert hätten. Interessant ist, dass im Gesuch nicht nur die für immer erworbenen, sondern auch die gepachteten Güter zurückgefordert wurden. Gleichzeitig haben sie auch den Hörigen zurückverlangt, der sich deshalb in die Hörigkeit begab, weil er den Hörigen eines Adligen oder eines Primipili getötet hatte.

Neben diesen Beschwerden wurde auch erwähnt, dass die Konskribenten viele ehemalige Primipili wegen ihrer mangelhaften Ausrüstung nur unter die Pedites eingetragen hatten. Deshalb forderten sie, dass der Fürst sie in ihrer „alten Freiheit“ bewahre, d.h. dass er es erlaube, sie zu den Primipili zu zählen. Daraus kann gefolgert werden, dass es zwischen dem Stand der Primipili und jenem der Pedites einen beachtlichen Unterschied gegeben hat. Die Klageschrift war vor allem der Gesuch des Adels, bzw. all derjenigen, die beginnend mit der

---

<sup>74</sup> Seria Alte Székely Oklevéltár. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934. VI. 70–75.

Herrschaft von Gabriel Báthory und vor allem während jener von Gabriel Bethlen emporgestiegen sind oder auf dem Wege waren, in der Adelsgesellschaft Fuß zu fassen. Eine durchschlagende Rolle spielte dabei, wie groß der Besitz war und wie viele Hörige dazu gehörten.

#### *Familienbeziehungen innerhalb des Adels zur Zeit Bethlens*

Bei der Untersuchung der Heiratsgewohnheiten des Adels in der behandelten Zeitspanne können zwei Phänomene beobachtet werden. Das eine, dass die sich allmählich entwickelnde Gruppe, aus den wenigen Familien gebildet wurde, die die bedeutenden Ämter bekleideten, Mitglieder des fürstlichen Rates waren oder wenigsten zur Umgebung des Fürstenhofs gehörten bzw. gehören könnten. Obwohl sie nicht die meisten Hörigen besaßen, können sie trotzdem im Groben neben dem Aspekt der Amtsführung auch dadurch eingegrenzt werden, dass sie untereinander Heiratsverbindungen knüpften. Zwar betonten sie bei der Selbstdefinition ihre Zugehörigkeit zum Adel und betrachteten dies für bedeutender als die Zugehörigkeit zum Szeklertum und taten dies auf eine Art, in der sie sich selbst und das Szeklertum voneinander getrennt deuteten<sup>75</sup>. Trotzdem wählten sie sich die Ehepartner – zumindest im Laufe des 17. Jahrhunderts – meistens aus den eigenen Familien. So gelangte zum Beispiel am Anfang des Jahrhunderts die Familie Bernáld aus dem Stuhl Kézdi durch die Heirat der Klára Bernáld und Farkas Lázár aus Szenttamás in Verbindung zur Lázár-Familie<sup>76</sup>. Die aus ihrer Ehe geborene Judit Lázár wurde zuerst die Frau des aus der Henter-Familie stammenden Gáspár und nachher des István Damokos.<sup>77</sup> Mátyás Imecs heiratete Ilona Damokos und Kata Damokos heiratete Mihály Kálnoki. Erzsébet Becz, die Tochter des Gutsbesitzers aus Csík, Pál Becz, heiratete den Sohn von Mihály Mihálcz und Anna Réthi, Miklós Mihálcz. Seine Mutter, Anna Réthi war die Tochter von István Réthi und Margit Apor, so dass die Becz-Familie auch in Verwandtschaft mit der Apor-Familie trat. Der Mann von Katalin, der Schwester von Erzsébet Becz, war János Béldi; aus ihrer Ehe wurde Kelemen Béldi geboren. Zsigmond Kékedi wurde der Vormund der beiden Söhne von Kelemen, János und Pál, der zwar nicht durch Heirat, aber trotzdem mit den oben erwähnten Familien in Verwandtschaft gelangte<sup>78</sup>.

---

<sup>75</sup> Dies hat zum Beispiel Péter Apor in der Metamorphosis getan.

<sup>76</sup> Szádeczky Lajos: Korniyáti Békés Gáspár 1520–1579. Bp. 1887. 25–26.

<sup>77</sup> Ebenda. 26.

<sup>78</sup> Ebenda. 129–130.

Die Familie Petki gelangte auch in Beziehung mit den bedeutendsten Familien. János Petki heiratete Katalin Kornis und sein Sohn, Ferenc, Erzsébet Lázár. Seine Tochter Erzsébet war die Frau von Mihály Tholdalagi, des Rats von Gabriel Bethlen.

Die Schwester des oben erwähnten Erzsébet Lázár, Borbála, wählte sich von der Apor-Familie ihren Gatten<sup>79</sup>. Die Frau ihres Sohnes, Lázár Apor, war Judit, eine Imecs-Tochter. Ihr Enkelsohn, der Verfasser der *Metamorphosis*, folgte derselben Heiratsgewohnheit und heiratete Borbála Kálnoki.

Es ist interessant, dass die zur größten im Szeklerland werdende Familie – sie ist nicht szeklerischer Herkunft – die Kornis-Familie nur sehr selten auf diese Art heiratete. Im Laufe des 17. Jahrhunderts heiratete Ferenc Kornis aus Ruszka Kata Vesselényi, ihre Töchter heirateten jedoch keine Szeklersprösslinge<sup>80</sup>. Wenn wir die Namen der miteinander verwandten Familien betrachten, dann finden wir dort die Familien Apor, Becz, Béldi, Bernáld, Damokos, Henter, Imecs, Kálnoki, Kékedi, Lázár, Kornis, Mihálcz, Petki und Tholdalagi. Von den alten Familien sind die Mikó, Mikes und Nemes abwesend; die Mehrheit ist vertreten, einige Familien sind sogar durch mehrere Fäden miteinander verbunden. Vermutlich war für diese Primores-Familien die Entwicklung der verwandschaftlichen Beziehungen auch deshalb nicht fremd, weil sie sich noch lebhaft daran erinnern konnten, dass viele der Primores-Familien dieselben Ahnen hatten, wie die Familien Nemes und Mikó aus Hidvég. Auf die gemeinsame Primores-Vergangenheit als Verbindungsglied weist auch hin, dass in der von mir untersuchten Zeitspanne sich mehrere neue Familien zu den bedeutendsten erhoben, wie zum Beispiel die Familien Ugron, Geréb, Bögözi oder sogar Basa. Es ist ihnen jedoch nur schwer gelungen, den Weg zu diesen alten Primores-Familien zu finden.

Die Gruppe jener, die am Ende des 17. Jahrhunderts zum Adel gehörten, begann sich zu konturieren, als sich infolge der besonders zahlreichen Nobilitierungen und Donationen von Gabriel Báthory die Situation einer Adelsgruppe konsolidiert hatte. Diese alten Adelsfamilien bzw. die emporsteigenden, vor allem militärischen Führer, waren diejenigen, die die Basis der sich entwickelnden Adelsgesellschaft bildeten. Der Begriff Adel wurde zur Zeit der Lustra von Gabriel Bethlen nur für diese gewissen Szekler verwendet, die sich selbst als Besitzer der persönlich erhaltenen Donationen und Urkunden als Adlige betrachteten. Dadurch trennten sie

---

<sup>79</sup> Apor Péter: *Metamorphosis Transilvaniae*. Bukarest. 1978. 160–167.

Seine Tochter war auch Katalin Kornis, die zuerst die Frau von Péter Haller gewesen war und erst nach seinem Tod János Petki heiratete.

sich gewissermaßen von der Ordnung, die für alle Mitglieder der Szeklergemeinschaft gemeinsam gültige Rechte und Pflichten vorschrieb, sie selbst bemühten sich auch in diesem Sinne. Anscheinend erhielt der Begriff Adel gerade in dieser Zeitspanne die Form, die eine klar umrissene Gruppe bezeichnete, auch dann, wenn sich auch bei dieser Gruppe die untere Schicht z.B. wegen Verarmung veränderte. Wegen des grundsätzlich gemeinschaftlichen Wesens des Szeklertums verursachte diese Profilierung des Adels, d.h. seine Abtrennung von der Gemeinschaft, zahlreiche Konflikte. Die um diese Zeit immer häufiger um sich greifende Gewalt beweist, dass gerade der Prozess der Loslösung etlicher Szekler den Widerstand der Szeklergemeinschaft hervorrief, also gerade in jenen Jahren, in denen sie den Weg der Loslösung betreten hatten. Laut der Prozessakten bestanden die größten Konflikte nicht zwischen den reichsten Szekler-Gutsbesitzern und der Gemeinschaft, sondern die Gemeinschaft widersetzte sich denjenigen, die versuchten, sich sowohl persönlich als auch mit ihrem Gut von der Dorfgemeinschaft zu trennen. Der losgetrennte oder ausgeschiedene Szekleradlige wurde nicht mehr als ebenbürtiges Mitglied der Szeklergemeinschaft betrachtet. Diese Anschauung wurde auch von den Losgetrennten angeeignet; sowohl in den Schriften von Tamás Borsos als auch von Ferenc Mikó und später von Péter Apor wird eine Fernhaltung vom Szeklertum ersichtlich, obwohl sie selbst Szekler waren. Interessant ist aber – wie es aus der Untersuchung der Heiratsstrategien sichtbar wird –, dass der sich losstrennende Szekleradel innerhalb seiner eigenen Gruppe heiratete, also sogar während des 17. Jahrhunderts bei der Partnerwahl eindeutig die Szeklerfamilien bevorzugte. Damals heirateten sie eher die Kinder einer ärmeren Szeklerfamilie als diejenigen aus einer anderen siebenbürgischen Adelsfamilie.

Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts stellt deshalb eine bedeutende Zeitspanne in der Geschichte des Szekleradels dar, weil im Laufe dieser Jahre der Entwicklungsprozess, die Art und Weise, wie gewisse Familien emporgestiegen sind, verfolgt werden kann, auch, wie sie ihrer eigenen Adels-Natur sowie dieser Rolle bewusst wurden. Diesem Prozess folgte in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auch die Veränderung der Verhaltens- und Lebensweise dieser Familien, indem sie unter anderem ihre eigene konfessionelle Angehörigkeit und Patronen-Beschaffenheit bewusst auf sich genommen haben. Damals war der Szekleradel trotz seiner Lostrennung noch organischer Teil des Szeklertums. Weil im 18. Jahrhundert die Adligen immer häufiger mit nichtszeklerischen Familien Ehen schlossen, gliederten sie sich stärker in die Gesamtheit des ungarischen Adels ein.



## Bibliográfia

- A Román Országos Levéltár Kolozs megyei Igazgatósága, Kolozsvár, Székely Láda [Szekler Kiste]
- A Román Országos Levéltár Kolozs megyei Igazgatósága, Kolozsvár, Udvarhelyszék [Stuhl Oderhellen]. Protokollumok [Protokolle].
- A Román Országos Levéltár Maros megyei Igazgatósága, Marosvásárhely. Marosvásárhely város levéltára. Politikai akták.
- Apor Péter: *Metamorphosis Transilvaniae*. Bukarest. 1978.
- Balogh Judit: A székely társadalom az 1614. évi összeírás tükrében. In: *Társadalomtörténeti tanulmányok*. Szerk. Faragó Tamás. Miskolc. 1995.
- Balogh Judit: A székely város a 16–17. században. In: *Város és társadalom a XVI–XVIII. században*. Szerk. Faragó Tamás. Miskolc. 1994.
- Connert János: A székelyek alkotmányának históriájának históriája, különösen a XVI. és a XVII. században. Székelyudvarhely. 1906.
- Demény Lajos: Bethlen Gábor székely politikája. Kézirat, 1993.
- Erdélyi Királyi Könyvek, Báthory Gábor és Bethlen Gábor Királyi Könyvei: *Libri Regii Gabrielis Bathory et Gabrielis Bethlen*, VI–XVI. k.
- Erdélyi országgyűlési emlékek. Szerk. Szilágyi Sándor. I–XXI. Budapest. 1875–1898.
- Imreh István–Pataki József: *Kászonszéki krónika. 1650–1750*. Budapest–Bukarest. 1992.
- Jakab Elek–Szádeczky-Kardoss Lajos: *Udvarhely vármegye története a legrégebb időktől 1849-ig*. Budapest. 1901.
- Kelemen Lajos: *Újabb adattár a vargyasi Daniel család történetéhez*. Kolozsvár. 1913.
- Kőváry László: *Erdély történelme*. I–VI. Pest. 1859–1861.
- Lajos K. Szádeczky: *A székely nemzet története és alkotmánya [Die Geschichte und Verfassung der Szekler Nation]*. Budapest. 1927.
- Magyar Országos Levéltár, Budapest.
- Szádeczky Lajos: *Kornyiati Békés Gáspár 1520–1579*. Budapest. 1887.

- Szádeczky-Kardoss Lajos: A székely nemzet története és alkotmánya. Budapest. 1927.
- Székely Oklevéltár. Hgg. Károly Szabó, Lajos Szádeczky u.a. 7 Bde. Kolozsvár 1872-1898; Bd. [8]: Hg. Samu Barabás. Budapest 1934.
- Történelmi Tár, 1908.
- Vofkori Mária: Társadalmi és gazdasági változások az udvarhelyszéki Havasalján a 17–18. században. Kolozsvár, 1999.